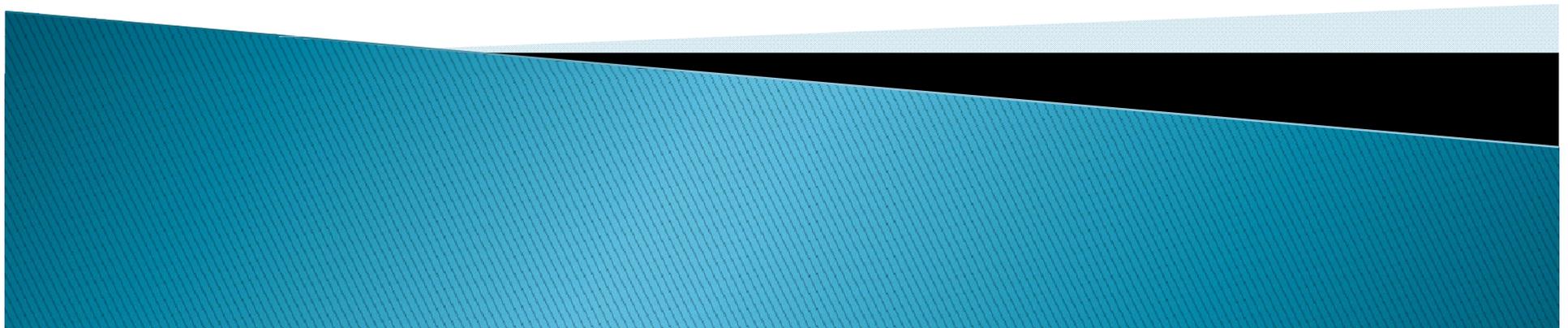


Prof. Dr. Thomas Rübner, Römisches Privatrecht 11

Klagen aus Vertrag I – 20.01.2010

Materialien unter <http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=30424>



Gai. inst. 3, 89 f.; 92; 135

(89) Et prius videamus de his, quae ex contractu nascuntur. Harum quattuor genera sunt: aut enim re contrahitur obligatio, aut verbis, aut litteris, aut consensu. (90) Re contrahitur obligatio velut mutui datione. ... (92) Verbis obligatio fit ex interrogatione et responsione, velut: Dari spondes? Spondeo. Dabis? Dabo. ... (135) Consensu fiunt obligationes in emptionibus et venditionibus, locationibus conductionibus, societatibus, mandatis. Ideo autem istis modis consensu dicimus obligationem contrahi, quia neque verborum neque scripturae ulla proprietas desideratur, sed sufficit eos, qui negotium gerunt, consensisse.

Und zuerst wollen wir die Schuldverhältnisse betrachten, die aus Vertrag entstehen. Davon gibt es vier Arten; denn ein Schuldverhältnis entsteht entweder durch Sachhingabe oder durch bestimmte Worte oder durch schriftliche Eintragung oder durch bloße Willenseinigung. (90) Durch Sachhingabe wird ein Schuldverhältnis zum Beispiel bei der Hingabe eines Darlehens begründet. ... (92) Durch bestimmte Worte entsteht ein Schuldverhältnis infolge von Frage und Antwort zum Beispiel: „Gelobst du zu leisten“? – „Ich gelobe es“. „Wirst du leisten“? – „Ich werde“. ... (135) Durch bloße Willenseinigung entstehen Schuldverhältnisse bei Kaufverträgen, Gestellungsverträgen, Gesellschaftsverträgen und Aufträgen. Wir sagen deshalb, dass in diesen Fällen das Schuldverhältnis durch Willenseinigung entsteht, weil keine besonderen Worte oder schriftliche Urkunden gefordert werden, sondern es genügt, wenn die, die das Geschäft abschließen, sich einigen.

Gai. inst. 3, 89: Verträge können geschlossen werden ...

- ▶ *Re* (zusätzlich zum Konsens ist die Hingabe einer Sache erforderlich)
 - *Mutuum, commodatum, depositum, pignoris datio.*
- ▶ *Verbis*
 - *Stipulatio.*
- ▶ *Litteris* (Vertrag kommt durch Eintrag im Kassenbuch des Gläubigers zustande)
- ▶ *Consensu*
 - *Emptio venditio, locatio conductio, societas, mandatum.*

Der Konsensualvertrag

- ▶ Konsensualverträge kommen durch bloße Willenseinigung der Parteien zustande.
 - Eine besondere Form muss nicht eingehalten werden.
- ▶ Nur Verträge bestimmten Inhalts können *consensu* abgeschlossen werden.
- ▶ Wenn ein Vertrag nicht zu den anerkannten zulässigen Typen von Konsensualverträgen gehört, ist er nichtig.

Zugelassene Vertragstypen

- ▶ *Emptio venditio* – Kauf/Verkauf
 - Klage des Käufers: *actio empti*
 - Klage des Verkäufers: *actio venditi*
- ▶ *Locatio conductio* – Zurverfügungstellung und Mitnahme
 - Umfasst Miete und Pacht, Werkvertrag, Dienstvertrag.
 - Charakteristisch ist jeweils, dass der locator etwas (die Mietsache, das Arbeitsmaterial oder sich selbst als Arbeitskraft) bereitstellt und der *conductor* dies in Besitz nimmt.
 - Klagen: *actio locati* und *actio conducti*.
- ▶ *Societas* – Gesellschaft
- ▶ *Mandatum* – Auftrag
- Alle Klagen aus Konsensualverträgen sind sog. *bonae fidei iudicia*.
- Die *bona fides*-Klausel gibt dem Richter ein weites Ermessen bei der Bestimmung des Anspruchsinhalts.
 - Beispielsweise kann Erfüllung, Verzögerungs- oder Nichterfüllungsschaden mit derselben Klageformel erfasst werden.

Die Formel der *actio empti*

Quod Aulus Agerius de
Numerio Negidio
hominem quo de agitur
emit, qua de re agitur,
quidquid ob eam rem
Numerium Negidium Aulo
Agerio dare facere
oportet ex fide bona, eius
iudex Numerium
Negidium Aulo Agerio
condemnato ...

Im Hinblick darauf, dass
Aulus Agerius von Numerius
Negidius einen Sklaven
gekauft hat – worum es [in
diesem Verfahren] geht –
was immer Numerius
Negidius deshalb nach Treu
und Glauben dem Aulus
Agerius geben oder für ihn
tun muss, dazu, Richter,
verurteile den Numerius
Negidius zugunsten des
Aulus Agerius ...

Der Verbalvertrag = Stipulation

- ▶ Bei Einhaltung der Stipulationsform können Schuldverhältnisse beliebigen Inhalts geschlossen werden.
 - Aber: Nur einseitige Verpflichtungen möglich.
 - Kausale und abstrakte Fassung möglich.
- ▶ Klagen:
 - *Actio certae creditae pecuniae = condictio certi* (Geldleistung) und *condictio certae rei*.
 - *Actio ex stipulatu*.
 - Die Kondiktionen nennen den Klagegrund nicht und sind strengrechtlich gefasst → große Freiheit bei der Bestimmung des Tatbestandes aber kein Ermessen bei der Festsetzung der Rechtsfolge.

Die Formel der *actio certae creditae pecuniae*

Si paret Numerium
Negidium Aulo Agerio
sestertium decem milia
dare oportere, iudex,
Numerium Negidium Aulo
Agerio decem milia
condemna ...

Wenn sich erweist, dass
Numerius Negidius dem
Aulus Agerius
zehntausend Sesterzen
schuldet, dann, Richter,
verurteile den Numerius
Negidius zugunsten des
Aulus Agerius zur
Zahlung von zehntausend
Sesterzen ...

Die Realverträge

- ▶ Der Vertragsschluss erfordert den Konsens der Parteien und die Leistung einer Sache (*res*).
 - Es handelt sich um Verträge über die Überlassung einer Sache.
 - Auf die Überlassung der Sache kann nicht geklagt werden (denn vor der Überlassung existiert noch kein Vertrag), wohl aber auf die Rückgabe (weil der Vertrag mit der Überlassung zustande kommt).
- ▶ *Mutuum* – Darlehen. Klage: *Actio certae creditae pecuniae* oder *condictio certae rei*.
- ▶ *Depositum* – Verwahrung. Klage: *Actio depositi*. (Zwei Klageformeln überliefert, eine *in factum* und eine *in ius* konzipiert. Letztere gehört zu den *bonae fidei iudicia*).
- ▶ *Commodatum* – Leihe. Klage: *Actio commodati* (mit zwei Klageformeln wie beim *depositum*).
- ▶ *Pignus* – Verpfändung. Klage: *Actio pigneraticia*. Möglicherweise ebenfalls mit zwei alternativen Klageformeln.

Die Formeln der *actio depositi* I

Si paret Aulum Agerium
apud Numerium
Negidium mensam
argenteam deposuisse
eamque dolo malo
Numerii Negidii Aulo
Agerio redditam non
esse, quanti ea res erit,
tantam pecuniam iudex
Numerium Negidium Aulo
Agerio condemnato ...

Wenn es sich erweist, dass
Aulus Agerius bei Numerius
Negidius einen silbernen
Tisch in Verwahrung
gegeben hat und dieser
aufgrund der Arglist des
Numerius Negidius nicht
zurück gegeben wurde,,
Richter, verurteile den
Numerius Negidius
zugunsten des Aulus
Agerius zu soviel Geld, wie
diese Sache wert sein wird...

In factum konzipierte Klageformel: Dem Richter wird genau vorgegeben, welchen Sachverhalt er zu prüfen und wozu er zu verurteilen hat..

Die Formeln der *actio depositi* II

Quod Aulus Agerius apud
Numerium Negidium
mensam argenteam
deposuit, qua de re agitur,
quidquid ob eam rem
Numerium Negidium Aulo
Agerio dare facere oportet
ex fide bona, eius iudex
Numerium Negidium Aulo
Agerio condemnato, si non
paret absolvito. ...

Im Hinblick darauf, dass Aulus
Agerius bei Aulus Agerius
einen silbernen Tisch in
Verwahrung gegeben hat,
worum es [in diesem Prozess]
geht, was immer Numerius
Negidius deshalb nach Treu
und Glauben dem Aulus
Agerius geben oder für ihn tun
muss, dazu, Richter, verurteile
den Numerius Negidius
zugunsten des Aulus Agerius
...
...

In ius konzipierte Klageformel: Der Richter muss selbst entscheiden, was *ex fide bona* geschuldet ist.

Prof. Dr. Thomas Rübner, Römisches Privatrecht 12

Klagen aus Vertrag II – 27.01.2010

Materialien unter <http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=30424>

